

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Katharina Rau

**Vorlage Nr. BV/157/2018
Datum: 09.07.2018**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungs- datum | Sitzungsart (N/Ö) |
|--|----------------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr | 20.08.2018 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich) | 12.09.2018 | N |
| Rat | 13.09.2018 | Ö |

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 4 "Franzhöhe" 2. Änderung - Ergebnis der
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden
gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 4 "Franzhöhe" 2. Änderung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Das Verfahren wurde gemäß § 13 a BauGB durchgeführt

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 25.02.2017 die Aufstellung der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 "Franzhöhe" (Kloster Oesede) gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen. Gem. § 13 a BauGB wurde der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.03.2018 wurde dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Franzhöhe“ 2. Änderung einschließlich Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle in der Anlage zu entnehmen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 17.04.2018 bis einschließlich 17.05.2018 öffentlich aus.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.05.2018 beteiligt:

| | |
|--|---|
| Landkreis Osnabrück | Eingang 09.05.2018 (sh. Abwägungstabelle) |
| Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie | Eingang 30.05.2018 (sh. Abwägungstabelle) |

| | | |
|------------------------------|---------------------|----------------|
| Stadt Osnabrück | Eingang 08.05.2018 | keine Bedenken |
| Stadt Bad Iburg | Eingang 11.04.2018 | keine Bedenken |
| Gemeinde Hagen | Eingang 11.04.2018 | keine Bedenken |
| Gemeinde Hilter | Eingang 11.04.2018 | keine Bedenken |
| Gemeinde Bissendorf | Eingang 11.04.2018 | keine Bedenken |
| Stadtwerke Osnabrück | Eingang 27.04.2018 | keine Bedenken |
| Stadt- und Kreisarchäologie | Eingang 10.04.2018 | keine Bedenken |
| Polizeiinspektion Osnabrück | keine Stellungnahme | |
| Gemeinde Hasbergen | keine Stellungnahme | |
| Feuerwehr /Stadtbrandmeister | keine Stellungnahme | |

Folgende Stellungnahmen sind aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangen:

| | | |
|----------------|--------------------|------------------------|
| Anwohner/-in 1 | Eingang 23.04.2018 | (sh. Abwägungstabelle) |
| Anwohner/-in 2 | Eingang 13.05.2018 | (sh. Abwägungstabelle) |

Die eingegangene Stellungnahme sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anhang beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach der Abwägung den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Die Planungskosten werden aus dem entsprechenden Kostenträger „Städtische Bausatzungen“ – 511.01.03 der Planungsabteilung getragen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen:

Abwägungstabelle
Bebauungsplan Nr. 4 - Satzungsfassung
Bebauungsplan Nr. 4 - Begründung - Satzungsfassung